



Magdeburg, den 25.03.2014
00-00-30 he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 158. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 24. März 2014, 10:00 Uhr, im großen Sitzungsraum der
Landesgeschäftsstelle (Zimmer 202), Sternstraße 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Norbert Eichler, Stadt Haldensleben
Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Eberhard Brecht, Stadt Quedlinburg
Vizepräsident Bürgermeister Dietmar Brettschneider, Stadt Jessen (Elster)
Vizepräsident Oberbürgermeister Klemens Koschig, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg/Harz
Bürgermeister Dr. Rudolf Opitz, Tangermünde
Bürgermeister Heinrich Schmauch, Beetzendorf
Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Oberbürgermeister Kurt-Jürgen Zander, Stadt Köthen (Anhalt)
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Oberbürgermeister René Zok, Stadt Staßfurt
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr (für Verbandsgemeindebürgermeisterin Ines Becker, Verbandsgemeinde Westliche Börde)
Bürgermeister Ralf Rettig, Verbandsgemeinde Südharz (für Bürgermeister Olaf Heinrich, Stadt Landsberg)
Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale) (für Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale))
Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek, Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (für Verbandsgemeindebürgermeister Götz Ulrich, Verbandsgemeinde An der Finne)
Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern
Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale) (zeitweise)
Erster Beigeordneter Heiko Liebenheim, Landesgeschäftsstelle

c) Gast:

Herr Geschäftsführer Dr. Werner Bärecke, Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
(zu TOP 3)

c) von der Landesgeschäftsstelle:

Protokollführerin Silvia Herzog

Entschuldigt:

Bürgermeister Rainer Sempert, Stadt Könnern

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 157. Sitzung am 20.01.2014 in der Landesgeschäftsstelle
3. Aktueller Bericht aus der Arbeit des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt durch Geschäftsführer Dr. Werner Bärecke
4. Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung zu den Bereichen Informationstechnik und E-Government
5. Verbandsangelegenheiten
 - 5.1 Vorbereitung der Klausurtagung der 159. Sitzung des Präsidiums des SGSA am 05./06. Mai 2014 in Ilseburg
 - 5.2 Verbandsgebäude; Stand der Wohnungsvermietung
 - 5.3 Austritt der Gemeinde Rohrberg, Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, mit Ablauf des 31.12.2015
6. Entwurf einer Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen; Stellungnahme des SGSA
7. Entwurf des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt (LEnGLSA); Sachstandsbericht
8. Forderung von Strafzinsen für die nicht rechtzeitige Verwendung von Städtebaufördermitteln für das Haushaltsjahr 2007; Musterprozess/Prozesskostenfonds
9. Hochwasser 2013; Verfahren zur Verwendungsnachweisprüfung/Rückforderungen
10. Änderung des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt (KAG LSA)
11. Programmierung EU-Strukturfonds 2014 – 2020
12. Verbandsangelegenheiten; Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 12.1 Vorschlag eines sachverständigen Mitgliedes und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für den Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt

13. Mitteilungen

14. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Präsident Eichler begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums und insbesondere Herrn Geschäftsführer Dr. Bärecke vom Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, der unter Tagesordnungspunkt 3 einen aktuellen Bericht über die Arbeit des KVSA abgeben werde.

Die Tagesordnung wird im Tagesordnungspunkt 13 – Mitteilungen - ergänzt um

TOP 13.8 Änderung der Zielwertindikatoren im Rahmen STARK II - Konsolidierungspartnerschaft.

Eine entsprechende Tischvorlage wurde ausgereicht.

Mit dieser Ergänzung wird die Tagesordnung bestätigt.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 157. Sitzung am 20.01.2014 in der Landesgeschäftsstelle

Herr Präsident Eichler fragt Herrn Landesgeschäftsführer Leindecker, aus welchem Grund die Niederschrift über die 157. Sitzung des Präsidiums nach erfolgter Unterschrift noch ergänzt werden müsse.

Herr Landesgeschäftsführer Leindecker antwortet, dass es sich um klarstellende inhaltliche und sprachliche Ergänzungen handele.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 157. Sitzung am 20.01.2014 in der Landesgeschäftsstelle wird mit denen im Vorbericht dargestellten Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3 - Aktueller Bericht aus der Arbeit des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt durch Geschäftsführer Dr. Werner Bärecke

Herr Eichler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Geschäftsführer Dr. Werner Bärecke vom Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA).

Herr Leindecker informiert, dass er Herrn Dr. Bärecke aufgrund der aktuellen Entwicklungen beim Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt und der Zusatzversorgungskasse gebeten habe, dem Präsidium einen Sachstandsbericht zu geben.

Anhand eines Power-Point-Vortrages, der als Tischvorlage ausgereicht wurde, erläutert Herr Dr. Bärecke die Aufgaben des KVSA. Dabei geht er auf die Versorgung der Beamten im Vergleich zu den tariflich Beschäftigten, die Auswirkungen der Entwicklung der Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten und der unbesetzten Stellen mit Umlageverpflichtung sowie auf die Finanzierung der Versorgungslasten beim KVSA über die Versorgungsumlage ein. Herr Dr. Bärecke erläutert des Weiteren die Kapitalanlage beim KVSA und die noch bestehende Deckungslücke bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK).

Herr von Holly schildert, dass es in der Stadtverwaltung Möckern zwei unbesetzte A 15-Stellen gebe, die er nicht wieder neu als A 15-Stelle besetzen könne. Herr Dr. Bärecke erklärt, dass die Satzung des KVSA ermögliche, die A 15-Stellen durch niedriger bewertete Stellen (z.B. A 9) zu ersetzen.

Herr Dr. Trümper fragt, ob man die Finanzierungssysteme der Laufbahnbeamten und der kommunalen Wahlbeamten trennen könne. Dies bejaht Herr Dr. Bärecke. Wenn derzeit die erforderliche 12-jährige Dienstzeit kommunaler Wahlbeamter als Voraussetzung für die Übernahme der Regelversorgung durch den KVSA nicht erreicht werde, trage die Kommune (anteilig) die Kosten. Dies regle die Satzung des KVSA.

Herr Leindecker teilt mit, dass künftig bei der Wiederwahl von Beigeordneten auf eine Ausschreibung verzichtet werden könne, was den Anreiz zur Wiederwahl erhöhe.

Herr Dr. Bärecke ist der Meinung, dass die Finanzierungssysteme der Laufbahnbeamten und der Wahlbeamten nicht getrennt werden sollten.

Herr Skrypek kritisiert das zu starre Vorgehen des Ministeriums für Inneres und Sport bei der Anerkennung von Laufbahn-Befähigungen anderer Länder im Land Sachsen-Anhalt. Er möchte zwei Beamte einstellen aus Niedersachsen und Sachsen. Dies scheitere daran, dass das MI die Befähigung seit längerer Zeit nicht anerkenne.

Herr Loeffke stellt fest, dass alles getan werde, um den Beamten-Status unattraktiv darzustellen. Er verweist auf die neu eingeführte Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe.

Herr Leindecker sagt, dass es Unterschiede bei der Höhe der Besoldung von Bundes- und Landesbeamten u.a. bei der Zahlung eines 13. Monatsgehaltes (Weihnachtsgeld) gebe. Die Folge sei ein deutlicher Abstand des Besoldungs- und Versorgungsniveaus im Vergleich zu den Bundesbeamten.

Herr Dr. Brecht meint, dass die Stadträte einer weiteren Verbeamtung von Personal skeptisch gegenüber stehen würden. Er sieht Probleme aber auch bei der Europakompetenz der Beamten. Es fehlen den Beamten entsprechende fachspezifische Erfahrungen.

Herr Liebenehm kündigt an, dass das Finanzministerium demnächst den Entwurf für ein Landesbeamtenversorgungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vorlegen werde.

Herr Küper fragt, ob ein Wahlbeamter nach Ablauf der Amtszeit bereits Pensionsansprüche habe oder ob diese erst bei Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters auflebten.

Herr Dr. Bärecke stellt klar, dass es keine Frage der Satzung des KVSA wäre, wann Beamte Ruhestandsbezüge erhielten, sondern hierfür die Gesetzeslage ausschlaggebend sei. In den

Ländern gäbe es unterschiedliche Regelungen. In Sachsen-Anhalt bestehe ein Anspruch auf Versorgung bereits unmittelbar nach einer abgeleisteten Amtszeit.

Herr von Holly ergänzt, dass Beamte, die vorfristig aus dem Beamtenverhältnis austreten würden aufgrund der durchzuführenden Nachversicherung zumindest einen Rentenanspruch hätten.

Herr Dr. Bärecke spricht in seinem Vortrag des Weiteren die noch bestehende Deckungslücke der Zusatzversorgungskasse an. Ein großes Problem sei die Tatsache, dass in Folge von Privatisierungen die Zahl der Pflichtversicherten durch die Kündigung von Mitgliedschaften der privatisierten Einrichtungen sinke. Nach der Kündigung käme es dann zu einem Prozess zwischen der ZVK und dem ausgetretenen Mitglied über die Forderungen der Ausgleichsbeträge. Zwischenzeitlich habe die ZVK alle Prozesse mit Forderungen von 1 Mio. Euro bis 6 Mio. Euro verloren. Grund dafür sei die Rechtsauffassung des Bundesgerichtshofes, der in der bestehenden Satzungsregelung eine unangemessene Benachteiligung für die ausgetretenen Mitglieder sehe. Um diese dramatische Entwicklung zu stoppen, werde vom KVSA eine neue Satzung der Zusatzversorgungskasse erarbeitet, die den Hinweisen des Bundesgerichtshofes Rechnung trage.

Herr Leindecker sagt, dass die Deckungslücke bei der ZVK von allen Pflichtmitgliedern zu finanzieren sei, wenn keine Ausgleichsleistung gezahlt werde.

Herr Eichler dankt Herrn Geschäftsführer Dr. Bärecke für seinen Vortrag.

Zu TOP 4 - Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung zu den Bereichen Informationstechnik und E-Government

Herr Liebenehm verweist auf den Vorbericht und teilt ergänzend mit, dass die E-Government-Rahmenvereinbarung vom 09.01.2006 auf konkrete Projekte ausgerichtet gewesen sei, die bereits umgesetzt wurden. Es handele sich dabei um folgende Projekte: Nutzung des Landesdatennetzes, Einführung des Bürger- und Unternehmensservices (Landesportal) sowie DVDV - elektronische Datenübermittlung, Meldewesen, e-Personenstandsregister. Seit dem Jahr 2011 habe allerdings die nach der Rahmenvereinbarung eingerichtete AG IT-Land-Kommunen wegen des Zuständigkeitswechsels für die IT-Aufgaben innerhalb der Landesregierung nicht mehr getagt.

Er berichtet weiter, dass die neue Rahmenvereinbarung die Organisation der Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Kommunen in den Mittelpunkt stelle. Konkrete Projekte sollen zwischen dem Ministerium der Finanzen, dem Ministerium für Inneres und Sport sowie den kommunalen Spitzenverbänden in einem neuen Koordinierungsgremium gemeinsam entwickelt werden. Dabei stünden alle Projekte unter Finanzierungsvorbehalt beider Seiten. In den Verhandlungen konnte erreicht werden, dass sich das Land zu einer stärkeren Abstimmung mit der kommunalen Seite verpflichtet, insbesondere beim Aufbau des Informationssicherheitsmanagements, bei der Einführung oder Änderung von Standards von Anwendungen oder Verfahren sowie hinsichtlich der Nutzung des Landesdatennetzes. Die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung solle nach Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung im April d.J. erfolgen. Das Präsidium des Landkreistages habe dem Abschluss der Vereinbarung bereits am 25.02.2014 zugestimmt.

Herr Geier berichtet, dass die Stadt Halle (Saale) versuche, verschiedene Themen e-governmentmäßig aufzubereiten. Diese würden jedoch von der Kommunalaufsicht abgelehnt mit der Begründung, die wirtschaftlichen Effekte wären nicht nachvollziehbar. Er fragt, ob die Rahmenvereinbarung genutzt werden könne, um Projekte erfolgreich bei der Kommunalaufsicht einzureichen.

Herr Liebenehm antwortet, dass die neue Rahmenvereinbarung keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Verbandsmitglieder entwickle. Er biete der Stadt Halle (Saale) jedoch die Unterstützung bei der Lösung der angesprochenen Probleme - ggf. über die Einbeziehung des genannten Koordinierungsgremiums - an.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung zu den Bereichen Informationstechnik und E-Government auf der Grundlage der dem Vorbericht beigelegten Textfassung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 5 -Verbandsangelegenheiten

5.1 Vorbereitung der Klausurtagung und der 159. Sitzung des Präsidiums des SGSA am 05./06. Mai 2014 in Ilseburg

Herr Leindecker erläutert die für die Klausurtagung des Präsidiums am 05./06. Mai 2014 vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen und erläutert die Notwendigkeit der Änderung der Verbandssatzung um klarstellende Regelungen zur Vergütung von Mitgliedern des Präsidiums. Diese Satzungsänderung ergebe sich aus dem seit dem 21.03.2013 in Kraft getretenen Ehrenamtstärkungsgesetz. Art. 6 des Gesetzes regelt, dass die Mitglieder von Vereinsvorständen (gem. § 27 Abs. 3 BGB) unentgeltlich tätig zu sein haben. Abweichungen seien möglich, wenn die Satzung dies regelt. Der Präsident, der Erste Vizepräsident erhalten eine Aufwandsentschädigung und der Landesgeschäftsführer sowie der Erste Beigeordnete eine Vergütung. In der Verbandssatzung des SGSA solle deshalb eine klarstellende Regelung in § 13 Abs. 5 aufgenommen werden.

Herr Dr. Brecht stellt fest, dass es in Sachsen-Anhalt Verzerrungen bei der Inklusion gebe. In Nordrhein-Westfalen klagten die Kommunen gegen das Land wegen der Folgekosten. Er schlägt vor, zur Klausurtagung einen Experten einzuladen, der über das Thema Inklusion berichtet.

Herr Leindecker greift diesen Vorschlag auf und sagt zu, einen Kollegen aus Nordrhein-Westfalen zu bitten, auf der Klausurtagung das Präsidium über den Sachstand bei der Inklusion in NRW zu informieren.

5.2 Verbandsgebäude; Stand der Wohnungsvermietung

Herr Liebenehm ergänzt den Vorbericht und informiert über Gespräche mit dem Bauordnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg wegen des desolaten Zustands des Gebäudes auf dem Nachbargrundstück, Sternstraße 2. Der Eigentümer – eine Erbengemeinschaft – solle nunmehr aufgefordert werden, den Abriss vorzunehmen. Sollte der Abriss nur über eine Ersatzvornahme möglich sein, würden aufgrund der notwendigen Dämmung der gemeinsamen Brandschutzmauer Kosten auf den Verband zukommen.

5.3 Austritt der Gemeinde Rohrberg, Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, mit Ablauf des 31.12.2015

Herr Schmauch stellt die Gründe zum Austritt der Gemeinde Rohrberg dar. Es werde von der Gemeinde die Auffassung vertreten, dass es ausreiche, wenn die Verbandsgemeinde Mitglied im SGSA sei, man wolle keine doppelten Beiträge zahlen.

Anschließend fasst das Präsidium folgenden Beschluss:

Das Präsidium nimmt den Austritt der Gemeinde Rohrberg aus dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt mit Ablauf des 31. 12. 2015 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 6 - Entwurf einer Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen; Stellungnahme des SGSA

Herr Leindecker führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Dr. Trümper berichtet über ein Urteil, bei dem ein Schüler einen IGS-Platz bei der Stadt Magdeburg eingeklagt habe. Weitere 60 Schüler hätten Anträge auf Aufnahme in eine IGS gestellt. Zur Eröffnung einer neuen Schule wären 100 Schüler die Voraussetzung. Er fragt, wie dieses Problem zu lösen sei.

Herr Leindecker verspricht, dass sich die Landesgeschäftsstelle dieser Angelegenheit annehmen werde. Frau Referentin Becker werde diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

Herr Dr. Brecht stellt fest, dass der SGSA zwischenzeitlich eine Stellungnahme zur Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildende Schulen abgegeben habe. Im Nachhinein bittet er jedoch, die in der Stellungnahme getroffene Aussage, dass der SGSA sich für Mehrfachstandorte ausspreche, noch einmal überdenke. Er halte diese Aussage nicht mehr für richtig.

Herr Dr. Trümper erklärt, dass im STARK III-Programm für die Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen ursprünglich 600 Mio. Euro vorgesehen waren. In der Fortschreibung im Rahmen der EU-Förderperiode 2014-2019 fehlten für diese Position rd. 200 Mio. Euro. Auch könnten die Fördermittel nicht für Schulneubauten genutzt werden. Das gelte auch für das neue Gymnasium, welches die Stadt Magdeburg jetzt bauen wolle. Es würden nur energetische Projekte gefördert.

Zu TOP 7 - Entwurf des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt (LEnGLSA); Sachstandsbericht

Herr Leindecker erläutert den Sachverhalt und stellt fest, dass für die Debatte im Landtag zum Entwurf dieses Gesetzes noch Vorschläge unterbreitet werden können.

Herr Dr. Trümper fragt nach der Abgrenzung der zentralen Orte im Gesetzentwurf.

Herr Leindecker verweist auf das vom SGSA in Auftrag gegebene Gutachten des SGSA aus dem Jahr 2011, welches regelt, dass Regionale Planungsgemeinschaften nicht zentrale Orte abgrenzen dürfen. Dies sei in der Stellungnahme aufgegriffen worden.

Das Präsidium nimmt den Vorbericht einschließlich der abgegebenen Stellungnahme zur Kenntnis.

Zu TOP 8 - Forderung von Strafzinsen für die nicht rechtzeitige Verwendung von Städtebaufördermitteln für das Haushaltsjahr 2007 Musterprozess/ Prozesskostenfonds

Herr Leindecker erläutert den Sachverhalt.

Das Präsidium fasst ohne weitere Aussprache folgenden Beschluss:

Für den Fall, dass bei den betroffenen Verbandsmitgliedern Bereitschaft besteht, die Geltendmachung von Strafzinsen für die nicht rechtzeitige Verwendung von Städtebaufördermitteln im Haushaltsjahr 2007 verwaltungsgerichtlich im Rahmen eines Musterverfahrens zu überprüfen, erfolgt eine Mitfinanzierung aus dem Prozesskostenfonds. Die das Musterverfahren führende Stadt oder Gemeinde wird mit einem Betrag in Höhe von maximal 2.000,00 EUR unterstützt, soweit sie nach Abschluss des Verfahrens mindestens Kosten in dieser Höhe zu tragen hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 9 - Hochwasser 2013; Verfahren zur Verwendungsnachweisprüfung/ Rückforderungen

Herr Liebenehm führt aus, dass die Soforthilfe für die Einwohner nach der Flutkatastrophe im Juni 2013 von den Städten und Gemeinden ausgezahlt wurde. Das Land prüfe nunmehr die Frage, wie die Prüfung der Verwendungsnachweise und die Geltendmachung von Rückforderungen erfolgen sollen. Aus der Mitgliedschaft des SGSA gebe es vereinzelt Kritik, weil die Städte und Gemeinden für die Prüfung der Verwendungsnachweise sowie für etwaige Rückforderungen überzahlter oder ohne Rechtsgrund gewährter Sofortmittel nicht per Gesetz zuständig seien. Einen erläuternden Erlass des Finanzministeriums solle es hierzu voraussichtlich im Mai 2014 geben. Nach Auffassung der Landesgeschäftsstelle sollte die Aufgabe von den Städten und Gemeinden zu Ende gebracht werden, auch weil vor Ort die Kenntnis der räumlichen Gegebenheiten und persönliche Verhältnisse besser gegeben sei.

Herr Geier fragt, wie der Begriff „angemessene“ Verwendungsnachweisprüfung zu verstehen sei.

Herr Leindecker antwortet, dass das Wort „angemessene“ eine Schutzformulierung sei, weil abzuwarten bleibe, was der geplante Erlass des Finanzministeriums beinhalte.

Herr Liebenehm ergänzt, dass sich das Wort „angemessene“ auf den Umfang der Prüfung aller ausgereichten Mittel beziehe.

Des Weiteren führt Herr Liebenehm aus, dass die Staatskanzlei in der letzten Woche die Ankündigung relativiert habe, die Einstellung von Personal für die Verwendungsnachweisprüfung könne aus EUSF-Mitteln finanziert werden. Unstreitig sei, dass zusätzliche Personalkosten über die EUSF gefördert werden können, streitig sei nur, ob das Personal maßnahmebezogen oder allgemein für zusätzliche Aufgaben eingesetzt werden könne. Eine Klärung solle bis Ende März d. J. erfolgen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Aufgrund des die Aufgabenwahrnehmung der Städte und Gemeinden prägenden kommunalen Selbstverständnisses geht das Präsidium davon aus, dass die vom Hochwasser betroffenen Kommunen, die Soforthilfen an ihre Einwohner ausgezahlt haben, wegen der persönlichen und räumlichen Nähe vor Ort auch eine angemessene Verwendungsnachweisprüfung sowie etwaige Rückforderungen durchführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 10 - Änderung des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt (KAG LSA)

Herr Leindecker erläutert den Sachstand.

Herr Dr. Brecht sieht die Städte und Gemeinden in einer Zwickmühle durch die Konsequenzen, die sich aus dem Herstellungsbeitrag II ergeben. Im Falle dessen Nichterhebung seien in Quedlinburg viele unterschiedliche Gebührengelände zu erwarten. Eine derartige Änderung des KAG würde einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand verursachen.

Herr Zander erklärt, dass aus dem politischen Raum Überlegungen bekannt geworden seien, eine Erhebung der Herstellungsbeiträge II bis zum Ende des Jahres 2014 rechtlich abzuschaffen. Ab dem Jahr 2015 trete dann die Verjährung ein.

Herr von Holly rät den Städten und Gemeinden davon ab, im Abwasserbeitragsrecht von der Globalkalkulation abzuweichen. Dies würde von den Verwaltungsgerichten abgelehnt. Er favorisiere Ablösungsverträge.

Zu TOP 11 - Programmierung EU-Strukturfonds 2014 – 2020

Herr Leindecker erläutert den Sachverhalt.

Herr Dr. Brecht dankt ausdrücklich für die in der Anlage 1 zum Tagesordnungspunkt sehr gut dargestellte Übersicht zur Kommunalrelevanz der Entwürfe Operationale Programme EFRE, ESF und EPLR.

Herr von Holly informiert darüber, dass Herr Referatsleiter Bertling, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, in einer Sitzung mitgeteilt habe, dass Voraussetzung zur Zahlung von EU-Fördermitteln die Vorlage eines integrierten gemeinschaftlichen Entwicklungskonzeptes für die Städte und Gemeinden sei.

Herr Leindecker äußert, dass der SGSA integrierte gemeinschaftliche Entwicklungskonzepte unterstütze, diese jedoch nicht Voraussetzung für eine Förderung sein dürften.

Herr Liebenehm berichtet über ein Telefonat mit Herrn Bertling. Danach seien zukünftig aufgrund des EU-Rechts Entwicklungskonzepte der Kommunen eine Fördervoraussetzung. Es sei jedoch nicht zwingend, integrierte gemeindliche Entwicklungskonzepte nach dem Vorbild der aktuell in einem Pilotprojekt unter Beteiligung des SGSA zu erarbeitenden Konzepte vorzulegen.

Herr Dr. Trümper sagt, dass auch bei Anträgen auf Städtebaufördermittel ein Konzept zwingend sei.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium sieht in der Bildung von Regionalbudgets als Bestandteile der EU-Strukturfonds EFRE und ESF sowie des ELER's in der Förderperiode 2014 bis 2020 ein wirksames Instrument, um den Fördermitteleinsatz stärker unter Einbeziehung der Kommunen und der lokalen Akteure zielgenau auf die Bedürfnisse vor Ort auszurichten. Eine Aufgabenausweitung der Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum (AGLR) und die Weiterentwicklung des im regionalen Übergangsmanagement (RÜMSA) bereits vorgesehenen Arbeitsbündnisses von Jugend- und Sozialämtern, Schulämtern, Jobcentern, kommunalen Beschäftigungsagenturen, Arbeitsagenturen sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern zu sogenannten regionalen Arbeitskreisen (RAK) werden hierfür als grundsätzlich geeignete Instrumente angesehen. Die Geschäftsstelle wird gebeten, diese Überlegungen weiterhin mit dem Land zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 12 – Verbandsangelegenheiten; Mitarbeit in anderen Institutionen

12.1 Vorschlag eines sachverständigen Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters für den Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt

Ohne weitere Aussprache stimmt das Präsidium der bereits erfolgten Benennung von Herrn Referatsleiter Andreas Flügel, Referat für Wirtschaftsförderung, Verwaltungssteuerung und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Blankenburg (Harz), als Mitglied und Frau Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ, Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, als stellvertretendes Mitglied für den Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt zu.

Zu TOP 13 - Mitteilungen

13.1 Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beim Landesverfassungsgericht anhängig; Sachstandsbericht

Herr Leindecker berichtet, dass nunmehr die verwaltungsgerichtliche Überprüfung von Satzungen begonnen habe. Die Städte und Gemeinden stünden vor großen Problemen, weil die Rechtsgrundlagen des Kommunalabgabenrechts und des Kommunalrechts mit dem KiFöG nicht übereinstimmten.

Das Präsidium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

13.2 Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (GefHuG); Sachstandsbericht zur Evaluierung

Herr Liebenehm legt dar, dass das Ministerium für Inneres und Sport die ermittelten Mehrkosten i.H.v. rd. 6,4 Mio. Euro nicht anerkenne. Die Landesgeschäftsstelle habe dieser Auffassung widersprochen und das Ministerium mit einem Schreiben vom 20.02.2014 um schriftliche Darstellung der Gründe für eine Ablehnung von Mehrbelastungen durch den Gesetzesvollzug gebeten.

13.3 Reform kommunaler Finanzausgleich 2015/2016

Herr Skrypek teilt mit, dass in der letzten Sitzung des Arbeitskreises der Einheits- und Verbandsgemeinden die Situation der auskonsolidierten Gemeinden, wie die Stadt Oberharz am Brocken, Gegenstand der Beratungen war.

Herr Leindecker bestätigt, dass die Frage zu klären sei, wie mit Gemeinden umzugehen sei, die keinen finanziellen Spielraum hätten. Mit diesen Gemeinden solle auf Einladung der Landesgeschäftsstelle gemeinsam über eine Lösung beraten werden.

13.4 Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz); Sachstand

Herr Liebenehm berichtet, dass der Landtag den Entwurf des Kommunalrechtsreformgesetzes nicht in seiner Sitzung am 27./28.03.2014 behandeln werde. Grund dafür sei ein Streit

zwischen den Koalitionspartnern zu Formulierungen über eine/einen Gleichstellungsbeauftragte/n. Dadurch könnte eine Beschlussfassung im Landtag erst in der Mai-Sitzung erfolgen. Das Gesetz solle am 01.07.2014 in Kraft treten.

Herr Liebenehm erklärt auf Nachfrage von Herrn Dr. Brecht, dass in der konstituierenden Sitzung des Stadt-/Gemeinderates keine komplett neue Hauptsatzung beschlossen werden muss. Er kündigt an, dass die Landesgeschäftsstelle Ende Mai 2014 neue Muster für Hauptsatzungen den Verbandsmitgliedern zur Verfügung stellen werde.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen im Vorbericht zu den Tagesordnungspunkten

- **13.5 Landeskulturkonzept Sachsen-Anhalt 2025**
- **13.6 Neues Kommunales Haushaltsrecht**
- **13.7 Rahmenübereinkommen Tierseuchenfall sowie**
- **13.8 Änderung der Zielwertindikatoren im Rahmen STARK II - Konsolidierungspartnerschaft (Tischvorlage)**

zur Kenntnis.

Zu TOP 14 - Anfragen und Anregungen

- a) Herr Brettschneider fragt nach dem Sachstand bei der Finanzierung des BOS-Digitalfunkes. Seit Monaten sei hier nichts passiert, das Ministerium müsse offenlegen, was finanziell auf die Städte und Gemeinden zukomme.

Herr Leindecker verspricht, die Sachlage noch einmal mit dem Ministerium zu erörtern.

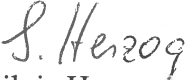
Herr Dr. Brecht unterstreicht die Bedeutung dieses Themas für die Städte und Gemeinden und bittet die Landesgeschäftsstelle, das Präsidium über das Ergebnis der Recherche im MI zum Sachstand beim BOS-Digitalfunk zu informieren. Herr Leindecker sagt dies zu.

- b) Herr Stöhr spricht das Rundschreiben des SGSA vom 19.03.2014 zur Abstufung von Straßen an. Er findet gut, dass der Verband dieses Thema aufgegriffen habe. Gegen die Abstufung der Landesstraßen zu Gemeindestraßen und die damit übergehende Baulast auf die Städte und Gemeinden müsse man sich wehren.

Herr Leindecker erklärt, dass zu dieser Problematik eine Arbeitsgruppe gebildet werde, die mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr über die beabsichtigte Abstufung von Straßen reden bzw. verhandeln solle.


Norbert Eichler
Präsident


Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer


Silvia Herzog
Protokollführerin